Beromünster aktuell

Beromünster · Gunzwil · Neudorf · Schwarzenbach

Der Präsident der Bildungskommission im Gespräch

Jörg Baumann: «Da steckt viel Zündstoff drin»

Seit acht Monaten steht Jörg Baumann aus Beromünster als Präsident der Bildungskommission vor. Im Gespräch erzählt der ehemalige Rektor der Kantonsschule von Chancengleichheit, einer Überraschung und einem heiss diskutierten Bundesgerichtsentscheid.

Jörg Baumann, es war eine Überraschung, als Sie im November 2017 zum Präsidenten der Bildungskommission gewählt wurden, Sie waren ja offiziell gar nicht für die Wahl aufgestellt. Waren Sie auch überrascht, dass Sie sich durchsetzen konnten?
Ja, sicher. Das war keine Selbstverständlichkeit, wie ja das notwendige Auszählen der Stimmen zeigte. Aber es hat mich selbstverständlich gefreut, dass mir das Vertrauen so ausgesprochen wurde.

Kritiker befürchteten, dass mit der neuen Zusammensetzung zu viele top ausgebildete Lehrer in der Kommission sitzen und die einfache Stimme aus der Bevölkerung fehlt…
Ich verstehe das Votum und kann es sehr gut nachvollziehen. Die Bildungskommission ist auch keine Fachkommission, sondern soll ein Abbild der Gesellschaft sein.

Ist sie das denn noch?
Absolut. Rektor Martin Kulli ist nicht stimmberechtigt. Die anderen Lehrpersonen haben alle Leitungserfahrung und sind sich gewohnt, abzuwägen und die verschiedenen Interessengruppen zu berücksichtigen. Zudem sind noch zwei Personen in der Bildungskommission, die keine Lehrpersonen sind. Bislang haben sich keine Probleme gezeigt.

Seit acht Monaten sind Sie Präsident der Bildungskommission. Wie sind sie angekommen?
Sehr gut, danke. Das Einarbeiten fiel mir relativ einfach, da gewisse Abläufe und Strukturen in Schulen grundsätzlich gleich laufen. Als Team mussten wir uns erst kennen lernen, aber auch das ging sehr schnell: Wir lachen oft miteinander.

«Die Bildungskommission ist für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben im Volksschulwesen verantwortlich», heisst es auf der Website. Aber die meisten können sich wohl nicht viel darunter vorstellen. Was macht die Bildungskommission also konkret?
Die Aufgabe hat sich mit der letzten Revision des Volksschulbildungsgesetzes stark verändert: Vorab deshalb, was wir nicht mehr machen – operativ führen. Dafür ist die Schulleitung, konkret der Rektor, zuständig. Wir begleiten die Volksschule und verstehen uns als Unterstützer der Schulentwicklung: Zurzeit geht es darum, zwei grosse Entwicklungen zu Ende zu führen, die Vereinheitlichung des Schulsystems nach den Fusionen, damit einhergeht auch die infrastrukturelle Frage der Schulräumlichkeiten gemäss Planungsbericht aus dem Jahr 2013. Das ist das Aktuelle.

Und das andere?
Als strategisches Gremium wollen wir auch für die langfristige Entwicklung der Volksschule besorgt sein: Welche Anforderungen kommen in zehn Jahren auf uns zu? Wir können nicht erst dann aktiv werden, wenn gesellschaftliche Entwicklungen als Resultat feststehen, sondern wollen uns frühzeitig mit Trends auseinandersetzen, damit wir für die Zukunft gewappnet sind.

Und wohin geht der Trend?
Was uns auch in Zukunft beschäftigen wird, ist die Heterogenität in allen Belangen und wie man damit umgeht. Aber auch das alte Thema der Chancengleichheit, die es so eigentlich gar nie geben wird, beschäftigt uns weiterhin.

Warum gibt es keine Chancengleichheit? Sprechen Sie die Einkommensunterschiede der Eltern an?
Ja, genau: Es geht um Herkunft und Bildungsschicht, aber nicht nur ums Finanzielle. Es gibt Familien, da arbeiten beide Personen, bei anderen schaut ein Elternteil zu den Kindern. Es geht um die Unterstützung, die das Kind bei schulischen Aufgaben erhält oder eben nicht. Das bedeutet nicht, dass eines dieser Modelle besser sein soll, sie sind einfach anders.

Jörg Baumann und seine vier Kinder im Garten. *(Bild: spo)*

Wie könnte man eine Chancengleichheit schaffen?
Ein grosser Schritt in diese Richtung wurde mit den Tagesstrukturen in Beromünster und Schwarzenbach gemacht. Das Angebot richtet sich unter anderem an Kinder, die zuhause keine Unterstützung für Hausaufgaben erhalten, weil einfach niemand da ist. Es ist wichtig, dass wir Schüler, die Probleme haben sich strukturell zu organisieren, unterstützen.

Um Chancengleichheit geht es auch in einem Bundesgerichtsentscheid, der aktuell beschäftigt. Laut diesem muss die Volksschule unentgeltlich sein. Die Schule darf bei den Eltern keine finanziellen Beiträge mehr für Schulausflüge oder Klassenlager abholen. Wie ist die Haltung der Bildungskommission?
Es gibt keine offizielle Haltung der Bildungskommission, da der Bundesgerichtsentscheid in erster Linie den operativen Betrieb betrifft. Aus meiner Sicht ist aber klar: Da steckt viel Zündstoff drin und natürlich muss man den Entscheid so umsetzen. Es ist richtig, dass das Grundangebot der Schule nicht kostenpflichtig ist. Aber es wird auch mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Ich meine, dass das mehrheitlich praktizierte Modell mit moderaten Beiträgen für spezielle Aktivitäten seine Berechtigung hatte. Ein Beispiel: Ein Klassenlager ist eine tolle Erfahrung, die für die soziale Entwicklung junger Menschen wertvoll ist. Genauso wie viel anderes auch, das mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Dass so ein Klassenlager nun mit Steuermitteln finanziert werden müsste, sehe ich als problematisch an.

Aber es sorgt für Gleichheit…
Unterschiede wird es immer geben – egal welches Modell sich nun in den nächsten Jahren in der Schweiz etablieren wird: Es gibt reichere Kantone, es gibt finanzschwächere Gemeinden, es gibt innovative Lehrpersonen, es gibt anspruchsvolle Klassen. Wichtig scheint mir, dass die soziale Gerechtigkeit nicht wegen eines Finanzdrucks auf die Eltern gefährdet werden darf.

Zurück zur Bildungskommission. Welche Erwartungen haben Sie als Präsident an die Kommission?
Ein offener Geist, eine verständnisvolle Begleitung der Schule mit all ihren Akteuren und ein gutes Team, das den Dienst an der Allgemeinheit vollbringt.

Können die Ansprüche erfüllt werden?
Ich finde, sie sind vollumfänglich erfüllt. Es funktioniert sehr gut.

Was wollen Sie noch sagen?
Ich bedanke mich beim Gemeinderat und bei der Bevölkerung für die Unterstützung und das Wohlwollen und für die Bereitstellung der nötigen Ressourcen in der Volksschule. Nur weil es logisch und sinnvoll ist, ist es nicht selbstverständlich.

Interview:
Sandro Portmann

Demissionen und Ersatzwahlen

Controllingkommission und Urnenbüro

Controllingkommission Beromünster

Roland Jost hat per 31. August 2018 seine Demission als Mitglied der Controllingkommission Beromünster bekannt gegeben. Seine Ehefrau, Manuela Jost-Schmidiger, wurde in stiller Wahl als Mitglied des Gemeinderates Beromünster mit Amtsantritt per 1. September 2018 gewählt. Gemäss § 34 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern (GG, SRL Nr. 150) ist ein Amt in der Controllingkommission mit einem Amt im Gemeinderat in einer Person unvereinbar. Die Unvereinbarkeiten gemäss Staatsverfassung wegen Verwandtschaft gelten auch im Verhältnis der Controllingkommission gegenüber dem Gemeinderat. Somit ist ein Entlassungsgrund gegeben. Der Gemeinderat hat dem Entlassungsgesuch von Roland Jost entsprochen. Seit dem 1. Januar 2015 setzte sich Roland Jost als kompetente Persönlichkeit mit grossem Engagement in der Controllingkommission für die Belange der Gemeinde Beromünster ein.

Urnenbüro Beromünster

Tobias Schnider hat infolge Wegzugs aus der Gemeinde Beromünster als Mitglied des Urnenbüros demissioniert. Der Gemeinderat hat dem Entlassungsgesuch von Tobias Schnider entsprochen. Seit dem 10. Juni 2015 war Tobias Schnider als Mitglied des Urnenbüros tätig. Bereits an dieser Stelle gebührt Roland Jost und Tobias Schnider ein grosses Dankeschön. Die offizielle Verabschiedung und Verdankung erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018. Die beiden Demissionen erfordern eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Controllingkommission Beromünster und des Urnenbüros Beromünster für den Rest der Amtsdauer vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2020. Diese findet an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 statt. Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zuhanden der Gemeindeversammlung einzureichen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 123 ff Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern. Der Zweck, die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen der Controllingkommission richten sich nach dem Reglement für die Controllingkommission der Gemeinde Beromünster. Die Aufgabe des Urnenbüros ist in der Gemeindeordnung festgehalten. Sie finden diese unter www.beromuenster.ch in der Rechtssammlung. **Sie wohnen in der Gemeinde Beromünster und fühlen sich befähigt und angesprochen, einen anspruchs- und wertvollen Beitrag zum Wohle der Gemeinde Beromünster zu leisten?** Dann zögern Sie nicht und melden sich bei Gemeindeschreiber Daniel Bucher (Tel.: 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch). Offene Fragen beantwortet er Ihnen gerne.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen drei Sitzungen vom 4. Juni 2018 bis 12. Juli 2018 u.a.

- Die Geschäfte für die Generalversammlung der Pflegewohnheim Bärgmättli AG beraten. Als Verwaltungsräte für weitere zwei Jahre wurden bestätigt: Werner Grüter (Präsident), Charly Freitag, Esther Notz und David Röthlin.
- Der Erhöhung der Restfinanzierungstaxe um Fr. 2.– pro Tag ab 01.01.2019 der Pflegewohnheim Bärgmättli AG zugestimmt.
- Die Richtlinien für die Tagesellernvermittlung Beromünster überarbeitet und genehmigt. Sie treten per 1. Dezember 2018 in Kraft.
- An den Vernehmlassungen zum Entwurf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufgaben und Steuerreform 2018 teilgenommen.

Herzliche Gratulation Julia Boog

Julia Boog, Holdern 7, 6221 Rickenbach, hat vor Kurzem ihre 3-jährige Ausbildung zur Kauffrau Profil E bei der Gemeindeverwaltung Beromünster abgeschlossen. Die Abschlussprüfung hat sie mit gutem Erfolg absolviert. Sie konnte das verdiente Fähigkeitszeugnis an der Diplomfeier in Sursee entgegennehmen. Der Gemeinderat und die Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung gratulieren Julia Boog zu diesem tollen Erfolg an der anspruchsvollen Abschlussprüfung recht herzlich. Julia Boog wird als Sachbearbeiterin Zentrale Dienste für die Gemeindeverwaltung Beromünster weiterarbeiten. Wir freuen uns, Julia Boog weiterhin im Team zu haben und wünschen ihr für ihre Zukunft Erfolg und Zufriedenheit.

Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Kanalreinigungsarbeiten in Neudorf
Die Gemeinde Beromünster hat im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten 2018, das Spülen der Schmutz- und Reinwasserleitungen im Ortsteil Neudorf an die Pfenniger Entsorgungs AG in Sursee vergeben. Die Reinigungsarbeiten starten ab Mitte August 2018. Im Zusammenhang mit diesen Saug- und Spülarbeiten bieten wir den Hauseigentümern die Gelegenheit, die privaten Leitungen und Schächte auf eigene Kosten ebenfalls spülen resp. entleeren zu lassen. Die Kosten dafür werden Ihnen vom Unternehmer nach Aufwand zu speziellen Konditionen direkt in Rechnung gestellt.
Anmeldung sind zu richten an:
Pfenniger Entsorgungs AG,
Telefon 041 920 22 22, oder
peter.huwiler@frey-sursee.ch.
Um die geplanten Reinigungsarbeiten effizient und ohne Behinderungen durchführen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten alle Eigentümer, die Kontrollschächte auf den Grundstücken freizuhalten oder wenn nötig freizulegen.
Wir danken Ihnen für die Unterstützung und das Verständnis.

Leerwohnungsmeldung Kehrichtgrundgebühren
Die Vermieter von Wohnungen melden die Leerwohnungsbestände bis zum 31. August des aktuellen Jahres.

Bitte beachten Sie

Die Gemeindeverwaltung Beromünster bleibt an folgendem Tag geschlossen:

– **Mittwoch, 15. August 2018**
(Maria Himmelfahrt)

Die Fakturierung der Kehrichtgrundgebühren wird im September 2018 erfolgen. Aus diesem Grund bitten wir die betroffenen Vermieter bzw. Liegenschaftsverwalter, die bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Leerwohnungsbestände zu melden. Dazu steht das Online-Formular auf unserer Homepage www.beromünster.ch – Verwaltung – Onlinedienste – Leerwohnungsmeldung Kehrichtgrundgebühren zur Verfügung.
Sie können die Leerwohnungen auch schriftlich an den Bereich Finanzen, Fläcke 1, 6215 Beromünster oder per E-Mail an finanzen@beromuenster.ch melden.

AHV-Zweigstelle Internationale Rentenberatung
Gerne informieren wir Sie darüber, dass die deutsch-schweizerischen Beratungstage in diesem Jahr am 16. und 17. Oktober 2018 in den Räumlichkeiten der Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8, 6005 Luzern, stattfinden.

Versicherte aus der Innerschweiz (NW, OW, SZ, UR, ZG und LU), die in der Schweiz und/oder in Deutschland gearbeitet und/oder gelebt haben, können sich an diesen beiden Tagen bei der Ausgleichskasse Luzern in Fragen zur schweizerischen AHV (1. Säule) und zur deutschen Rentenversicherung beraten lassen.
Für Fragen zur deutschen Rentenversicherung werden Rentenspezialisten aus Deutschland anwesend sein. Das Beratungsangebot richtet sich insbesondere an Personen ab 50 Jahren. Die Beratungen sind kostenlos. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.ahvluzern.ch.

Informationen zu den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen vom 23. September 2018
Am Sonntag, 23. September 2018, finden folgende eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt:
Eidgenössische Abstimmungen über
– den Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»),
– die Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»
– die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle».

Kantonale Abstimmungen über
– die Volksinitiative «Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern»
– die Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr»
Die Abstimmungsunterlagen werden bis Ende August 2018 an alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt.
Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Beachten Sie, dass das Urnenbüro bis 11.00 Uhr geöffnet hat. Später eintreffende Couverts können für die Resultatermittlung nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingeladen, an den Abstimmungen teilzunehmen.
Zögern Sie nicht, bei Fragen die Gemeindeverwaltung unter Telefon 041 932 14 14 zu kontaktieren.

Grabräumung Friedhof Beromünster
Gestützt auf Art. 13 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Beromünster muss folgende Grabreihe mit den Erdbestattungen auf dem Friedhof Beromünster geräumt werden (auf dem Plan gelb markiert):
Seite Winon mit Grab von: Egli Regula, gestorben 1992 bis Grab von: Kappeler Pascal, gestorben 1994.
Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmäler und persönliche Gegenstände bis 31. August 2018 zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Friedhofverwaltung entschädigungslos über die nicht abgeräumten Gräber.
Bei allfälligen Fragen gibt Ihnen die Friedhofverwaltung, Yvonne Röösli, Fläcke 1, Beromünster, Telefon 041 932 14 38, E-Mail yvonne.roosli@beromuenster.ch gerne Auskunft.

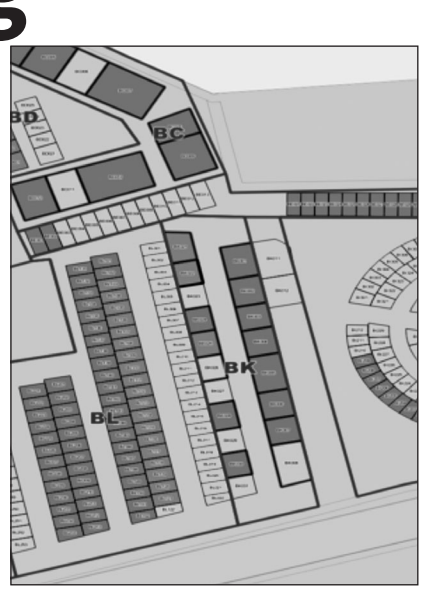

Leerwohnungszählung per 1. Juni 2018
Die Zählung leer stehender Wohnungen vom 1. Juni 2018, die sich auf die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 stützt, ergab in der Gemeinde Beromünster folgendes Resultat:
Leer stehende Wohnungen (inkl. Einfamilienhäuser) total: 40, davon sind:
3 mit 1 oder 1 ½ Wohnräumen
6 mit 2 oder 2 ½ Wohnräumen
4 mit 3 oder 3 ½ Wohnräumen
17 mit 4 oder 4 ½ Wohnräumen
6 mit 5 oder 5 ½ Wohnräumen
4 mit 6 oder mehr Wohnräumen

Öffentliche Auflage

Teilrevision der Ortsplanung Beromünster, Ortsteil Neudorf für die Erweiterung der Käserei Neudorf

Im Sinne von § 6 und § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegen die Änderungen des Bau- und Zonenreglementes (BZR) und des Zonenplanes Beromünster, Ortsteil Neudorf für die Erweiterung der Käserei Neudorf, auf dem Grundstück Nr. 2, Grundbuch Neudorf, während 30 Tagen, **vom 13. August – 11. September 2018,** bei der Gemeindeverwaltung Beromünster öffentlich auf.
Die Unterlagen können auch unter www.beromuenster.ch eingesehen werden.
Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Mitteilungen der Bürgerrechtskommission Beromünster

Folgende Personen haben das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Beromünster gestellt und werden zu einem Einbürgerungsgespräch eingeladen:

Vukovic Valentina,
kroatische Staatsangehörige,
wohnhaft in
6025 Neudorf,
Luzernerstrasse 52a

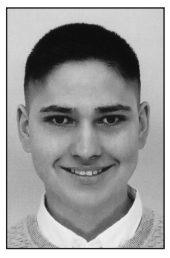

Mihajlovic Milutin,
serbischer Staatsangehöriger,
wohnhaft in
6215 Beromünster,
Schützefeld 2

Sie erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzbedingungen. Alle Stimmberechtigten von Beromünster haben das Recht, innerhalb von 30 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen. Die Eingabefrist läuft bis zum 8.9.2018. Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an den Präsidenten der Bürgerrechtskommission Klaus Lampart, Spielmatte 26, 6222 Gunzwil oder an die Gemeindeverwaltung Beromünster, Bürgerrechtskommission, Lea Süess, Fläcke 1, 6215 Beromünster einzureichen. Die eingegangenen Hinweise werden vertraulich behandelt.

Baubewilligungen vom 29. Mai bis 30. Juli 2018

– Arnold-Jost Hans und Hedwig, Bollweid 1, 6025 Neudorf / Balkonerweiterung auf Grundstück Nr. 96, Luzernerstrasse 34, Neudorf
– Atmoshaus AG, Eichweid 1, 6203 Sempach Station / Neubau Einfamilienhaus mit Carport auf Grundstück Nr. 824, Grüenegg 5, Beromünster
– Coop Genossenschaft, Rupperswilerstrasse 2, 5503 Schafisheim / Umbau Ladenlokal auf Grundstück Nr. 25, Bahnhofstrasse 2/4, Beromünster
– Egli Sargproduktion AG, Industriestrasse 4, 6215 Beromünster / Neubau Hochsilo (Filter- und Absauganlage für Späne) auf Grundstück Nr. 425, Industriestrasse 4, Beromünster
– Einwohnergemeinde Beromünster, Fläcke 1, 6215 Beromünster / Sanierung und Änderung Einfahrt Corneliweg / Parkplatz St. Michael auf Grundstück Nr. 196, Oberdorf, Beromünster
– Herzog Cornel, Mürgi 9, 6025 Neudorf / Anbau Remise und Viehstall, Umbau best. Viehstall mit Erweiterung Dach und zusätzliche Boxen, Anbau Umkleide, Erweiterung Balkon an Gebäude Nr. 268, Erstellung Carport mit Überdachung Hauszugang an Gebäude Nr. 92, Überdachung Sitzplatz auf Grundstück Nrn. 587 und 914, Mürgi 9, Neudorf
– Huwyler-Schnarwiler Lina, Schützefeld 9, 6215 Beromünster / Lageranbau an bestehendes Wohn- und Geschäftshaus auf Grundstück Nr. 98, Fläcke 27, Beromünster
– immoexpertis ag, Bahnhofplatz 14, 6055 Alpnach Dorf / Nachträgliche Bewilligung für die Umnutzung von 5 disponiblen Räumen im Erdgeschoss der Gebäude Nrn. 630, 631, und 632 zu Gewerberäumlichkeiten und Reklamebewilligungen auf Grundstück Nrn. 783 und 779, Luzernerstrasse 8, Beromünster
– Immo Finanz AG, Luegeten, 6222 Gunzwil / Neubau Wohnhaus auf Grundstück Nr. 181, Ryn 15, Beromünster
– Lang Urs, Lindenberg 4, 6025 Neudorf / Anbau Balkon mit Autounterstand auf Grundstück Nr. 106, Lindenberg 4, Neudorf
– Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern / Einbau neue Lüftungsanlage mit Aufbau Lüftungsgerät auf Dach Trakt C (Monoblock) auf Grundstück Nr. 450, am Sandhübel 12, Beromünster

Agenda

Sonntag, 23. September 2018
Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

– Stiftung Schule und Wohnen Mariazell Sursee, Sempacherstrasse 2, 6210 Sursee / Wärmetechnische Sanierung Mariazell (Fassade / Fenster) auf Grundstück Nr. 841, Don Boscostrasse 29, Beromünster
– Tanga-Christen Enrico und Tamara, Via Centro TV 49, 6949 Comano / Umbau bestehendes Wohnhaus auf Grundstück Nr. 877, Rothus 2, Gunzwil
– Zemp Marco und Hasler Tanya, Wiggwil 1, 5637 Beinwil (Freiamt) / Sanierung Schopf mit Umnutzung zu Pferdestall und Neubau Allwetterauslauf auf Grundstück Nr. 898, Schlössli 5, Gunzwil
– Zwinggi-Bühler Tobias und Irene, Moosmattstrasse 49, 6005 Luzern / Umbau Wohnhaus mit Anbau Reduit auf Grundstück Nr. 492, Don Boscostrasse 9, Beromünster

Was gehört nicht ins Abwasser

Es gelangen viele Grob- und Schadstoffe in die Kanalisation, wo sie zum Problem für den Betrieb, den Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpwerke führen können. Letztlich führen solche Produkte zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess. Alles, was die Benutzer heute so gedankenlos über Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen und Bodenabläufe entsorgen können, muss durch kilometerlange Kanäle über Pumpstationen in die Kläranlage befördert werden. Diese wichtige Einrichtung im Dienste der Hygiene und des Gewässerschutzes ist für unsere Zivilisation zur Selbstverständlichkeit geworden. Doch allzu oft missbrauchen wir sie gedankenlos. «Aus den Augen – aus dem Sinn» so denken allzu viele!

Zur Erinnerung
Sie helfen uns zu einem störungsfreien Betrieb, wenn sie Chemikalien, Öle, Feststoffe, Textilien wie Putzlumpen, Strümpfe, Watte, Feuchttücher, Ohrenputzer, Wegwerfwindeln und Hygieneartikel, usw. nicht in die Kanalisation werfen. Organische Abfälle aus dem Haushalt sind zu kompostieren. Gifte oder andere chemische Stoffe gehören nicht in die Kanalisation und auch nicht in den Kehricht. Sie sind den Verkaufsstellen oder Giftsammelstellen (siehe Abfallkalender) abzuliefern. Gehen Sie mit belastenden Stoffen wie Waschmittel sparsam um. Eine Überdosierung bringt keinen Nutzen.
Jeder Einzelne kann somit durch kleine Handlungen Grosses bewirken.

Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

Beromünster, im Pfarreiheim St. Stephan:
Freitag, 7. September 2018
Freitag, 28. September 2018

Neudorf, im Pfadiheim:
Dienstag, 28. August 2018
Dienstag, 25. September 2018

Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an:
Bernadette Blättler, Mütter- und Väterberatung, Dorfstrasse 12, 6222 Gunzwil, Telefon 041 930 03 17

GESUCHT Aufsicht Schwimmhalle

Kantonsschule Beromünster

Mittwochnachmittag
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

während der Wintermonate ab 17. Okt. 2018 bis 17. April 2019
Anforderungen: SLRG Brevet I
Entschädigung:
Fr. 25.– pro Stunde

Für Auskunft wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Kantonsschule Beromünster.
Herzlichen Dank!

Veranstaltungen in Beromünster

Auszug aus dem Veranstaltungskalender www.agenda-lu.ch (8. August bis 20. September 2018)

Walking für jedermann/frau
Sparte: Sport / Spiel
Datum: 10., 17., 24., 31.8.2018 / 7., 14., 21.9.2018
Ort: Beromünster, Scholbrunnen
Zeit: 9.00 Uhr
Veranstalter: sechzig +
Walking für jedermann/frau. Wir treffen uns um 9.00 Uhr beim Scholbrunnen

Children's ride
Sparte: Verschiedenes
Datum: 17.8.2018 + 18.8.2018
Ort: Beromünster,
Restaurant Chommle, Gunzwil
Veranstalter: www.childrens-ride.ch,
Restaurant Chommle
Freitag Feierabendbier mit DJ. Samstag Töfftour mit krebsbetroffenen Kindern Hüpfburg, Kinderspiele, Food & Drinks diverse live Bands. Reinerlös geht an die Kinderkrebshilfe Schweiz und die Kinderkrebshilfe Zentralschweiz

Zeitspuren-Führung
Sparte: Ausstellung/Messe
Datum: 26.08.2018
Ort: Beromünster, Fläcke
Zeit: 14.00 Uhr
Veranstalter: Kulturgruppe Beromünster
Am letzten Sonntag im Monat folgen wir den Spuren, die die Zeit am Oberlauf der Wyna hinterlassen hat: Haus zum Dolder, Schlossmuseum und Stiftskirche

Köhler-Woche
Sparte: Brauchtum
Datum: 28.08. – 02.09.2018
Ort: Beromünster, KKLB
Zeit: ganzer Tag
Veranstalter: www.löffelburg.ch

Freude bereiten - Kirchenkonzert
Sparte: Feier/Fest/Festival
Datum: 9.9.2018, Ort: Beromünster, Pfarrkirche St. Stephan. Zeit: 17.00 Uhr
Veranstalter: Sepp Scheuber / Trachtengruppe Gunzwil
Zum Kirchenkonzert anlässlich des 80. Geburtstags von Josef Scheuber sind alle herzlich eingeladen.

Yoga am Montag
Sparte: Sport/Spiel
Datum: 13., 20., 27.8.2018 / 3., 10., 17.09.2018
Ort: Gunzwil, reformiertes Kirchenzentrum, Zeit: 19.30 Uhr. Veranstalter: Jolanda Büschl. Yoga angepasst für Einsteiger wie Fortgeschrittene! Stärke dein Körpergefühl durch kraftaufbauende und angepasste Übungen.

Gemeinsamer Spielnachmittag
Sparte: Sport/Spiel
Datum: 5.9.2018
Ort: Neudorf, Spielplatz Mühlistei
Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr
Veranstalter: Verein Mühlistei
Zusammen herumtoben, spielen, sich treffen und plaudern bei Kaffee und Kuchen auf dem Spielplatz Mühlistei in Neudorf. Offen für alle!

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

An folgenden Daten lädt Charly Freitag die Bevölkerung zur Sprechstunde ein:

Mittwoch, 26. September 2018
Mittwoch, 28. November 2018

Es können Anliegen aller Art besprochen werden.

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindeschreiber, Telefon 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch, um einen Termin zu vereinbaren.

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung stärken das Selbstbestimmungsrecht

Mit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts auf den 1. Januar 2013 wurde eine klare und einheitliche rechtliche Grundlage für den Vorsorgeauftrag und für die Patientenverfügung geschaffen. Die beiden Instrumente stärken das Selbstbestimmungsrecht: Wer rechtzeitig vorsorgt, kann sicherstellen, dass sein Wille respektiert wird, falls er später beispielsweise infolge Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werden sollte.

Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll. Sie muss die Aufgaben der beauftragten Person möglichst genau umschreiben. Sie kann auch Weisungen erteilen, wie diese Aufgaben zu erfüllen sind und etwa bestimmte Vermögensanlagen verbieten. Die Vertretung kann umfassend gelten oder beschränkt werden (zum Beispiel auf finanzielle Angelegenheiten).

Formvorschriften verhindern Missbräuche

Wer einen Vorsorgeauftrag errichtet, trifft eine Entscheidung von grosser Tragweite. Deshalb sind bestimmte Formvorschriften vorgesehen: Der Vorsorgeauftrag muss entweder wie ein Testament von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder durch ein Notariat öffentlich beurkundet werden. Damit wird vermieden, dass insbesondere betagte Personen ein von Dritten verfasstes Papier unterschreiben, ohne sich hinreichend über dessen Inhalt Rechenschaft zu geben.

Die Errichtung des Vorsorgeauftrags sowie dessen Hinterlegungsort kann beim Zivilstandsamt im Personenstandsregister (Infostar) eingetragen werden. Auf diese Weise stellt die betroffene Person sicher, dass ihr Vorsorgeauftrag nicht toter Buchstabe bleibt. Im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit erkundigt sich die Erwachsenenschutzbehörde beim Zivilstandsamt, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt und prüft gegebenenfalls, ob er gültig errichtet worden ist. Sind sämtliche Voraussetzungen für seine Wirksamkeit erfüllt, händigt die Erwachsenenschutzbehörde der beauftragten Person eine Urkunde aus, worin ihre Aufgaben und Rechte festgehalten sind.

Erwünschte medizinische Massnahmen bestimmen

Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche sie ablehnt. Sie kann auch eine Person bezeichnen, die an ihrer Stelle über die medizinischen Massnahmen entscheiden soll. Die Patientenverfügung muss schriftlich errichtet, datiert und unterschrieben werden. Im Gegensatz zum Vorsorgeauftrag genügt somit ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular. Sie kann jederzeit geändert werden. Bei verschiedenen Organisationen können ausformulierte Patientenverfügungen bezogen werden, die teilweise mit eigenen Bemerkungen und Ergänzungen versehen werden können.

Ärzte müssen Patientenverfügung beachten

Die Errichtung einer Patientenverfügung und deren Hinterlegungsort können auf der Versichertenkarte eingetragen werden. Zum Eintrag berechtigt sind Ärzte und weitere medizinische Leistungserbringer. Die Ärzte sind verpflichtet, die Versichertenkarte zu konsultieren, bevor sie einen urteilsunfähigen Patienten behandeln. Sie müssen einer allfälligen Patientenverfügung entsprechen, ausser wenn sie unzulässige Anweisungen enthält (direkte aktive Sterbehilfe) oder wenn sie begründete Zweifel hegen, dass sie dem Willen des Patienten entsprechen.
Um die Daten auf der Versichertenkarte abfragen zu können, ist ein spezielles Lesegerät erforderlich. Es empfiehlt sich daher, z.B. in der Brieftasche zusätzlich einen Hinweis auf die Patientenverfügung und deren Hinterlegungsort sowie die Adresse der Vertrauenspersonen aufzubewahren. Die Patientenverfügung kann bei Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen sowie beim Hausarzt hinterlegt werden. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Betroffenen im Notfall auf diese Daten zugreifen können.
Hat die urteilsunfähige Person keine Patientenverfügung errichtet oder ist die Patientenverfügung wegen Formmängeln ungültig, berücksichtigen die vertretungsberechtigten Personen den mutmasslichen Willen und die Interessen des Patienten. Das neue Erwachsenenschutzrecht legt fest, welche Personen der Reihe nach berechtigt sind, anstelle des Patienten über medizinische Massnahmen zu entscheiden: der Beistand mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen, der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin, der Konkubinatspartner, die Nachkommen, die Eltern und schliesslich die Geschwister.

Sakrale Perlen in der Innerschweiz entdecken

Die Sakrallandschaft der Innerschweiz ist vielfältig. Die Wallfahrts- und Pilgerorte sind Oasen zum Erholen und Auftanken in der Natur. Sie bieten aber auch spannende sakrale Kunst, Architektur und Kultur.

Die Innerschweiz bietet ein vielseitiges Angebot an bekannten und weniger bekannten Wallfahrts- und Pilgerorte. Es sind ideale Ausflugziele für Familien, Wanderfreunde und Sinnsuchende. Nebst der Liturgie, sind es Orte zum Auftanken, um moderne und traditionelle Sakralarchitektur zu bestaunen oder um Ferien zu verbringen. Es können Pilgerstuben, Unterkünfte oder Ferienwohnungen gebucht werden. Einige der Klöster bieten eine Auszeit für Frauen und Männer an, die Ruhe und Erholung hinter den Klostermauern suchen.
Auch Kulturinteressierte kommen nicht zu kurz. Kunst, Architektur und Geschichte werden eng miteinander verbunden. Viele der Wallfahrtsorte, Klöster, Kapellen und Kirchen bieten öffentliche Führungen und Spezialführungen für Gruppen an. Sie öffnen ihre Pforten und lassen einen Blick hinter die Altäre, Kanzeln und Schatzkammern zu. Die Besucher sind dazu eingeladen, mehr über die Geschichte und sakrale Kultur kennen zu lernen. Musikfreunde geniessen hochstehende klassische und volkstümliche Konzerte in wunderschönen Barocksälen und aussergewöhnliche Atmosphären. Vorträge, Lesungen, spezielle Andachten und Gottesdienste mit verschiedenen Segnungen bis hin zu Wanderungen auf alten Pilgerwegen zu versteckten Kapellen und Wegkreuzen runden das Angebot ab. Der Verein Sakrallandschaft Innerschweiz ist bestrebt, die sakralen Stätten bekannter und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Der Verein wachst stetig

Der neu aufgelegte Flyer des Vereins Sakrallandschaft Innerschweiz gibt einen Einblick über das dichte Netz spiritueller Stätten in der Region: Mittlerweile repräsentiert der Verein knapp 100 Kirchen, Klöster und Institutionen der Innerschweiz. Zu den bekannteren Orten wie Einsiedeln, Engelberg oder Heiligkreuz kommen jedes Jahr neue Mitglieder dazu.

Gäste aus aller Welt

Wallfahren und Pilgern ist zum Inbegriff der spirituellen Erfahrung und der Selbsterkenntnis geworden. Was für Europa der Jakobsweg ist, sind für die Innerschweiz die «Himmlischen Pfade». Die Wege führen entlang von offiziellen Pilger- und Wanderwegen, vorbei an Wallfahrtskirchen, Kapellen und Klöstern.
Längst treffen nicht nur Pensionierte, sondern auch junge Menschen und Gäste aus der ganzen Welt in den Herbergen ein.
Ob in Einzeletappen oder als Mehrtageswanderung, das Wegstreckennetz «Himmlische Pfade» bietet eine reiche Auswahl von einfachen Wegen bis zu anspruchsvollen Pfaden an. Verlinkt sind die Tourenvorschläge mit dem Kartenmaterial von SchweizMobil. Ergänzt werden sie mit vielen Tipps für einen erlebnisreichen Wochenendausflug oder ganze Wanderwochen.

Weitere Infos: www.sakrallandschaft-innerschweiz.ch

Nomination für Innovations- und Förderpreis der Gemeinde Beromünster 2018

Der Gemeinderat verleiht jährlich einen Innovations- und Förderpreis der Gemeinde Beromünster. Der Preis wird für spezielle Leistungen verliehen. Die Leistungen können gesellschaftspolitischer, sportlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Natur sein. Sie müssen für die Gemeinde Beromünster und deren Einwohner einen Nutzen bringen.

Es können Privatpersonen mit festem Wohnsitz in Beromünster, Vereine und Unternehmungen mit Sitz in Beromünster oder auch lose Verbindungen wie Quartiere, Weiler usw. prämiert werden. Bewerbungen für den Innovationspreis können bis am 31. Oktober 2018 beim Gemeinderat Beromünster, Ressort Präsidiales, Fläcke 1, 6215 Beromünster eingereicht werden. Die Eingaben können durch die Direktbetroffenen oder von dritter Seite eingereicht werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, auch nicht eingereichte Projekte zu prämieren. Der Gemeinderat Beromünster entscheidet über die Vergabe endgültig. Der Entscheid kann nicht angefochten werden. Der Preis ist mit 1000 Franken dotiert. Der Gemeinderat verleiht den Innovations- und Förderpreis der Gemeinde Beromünster 2018 an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018.

2017 ging der Innovations- und Förderpreis an das OK des «Feuerwerks der Musik». *(Archivbild: AZM)*

5-sterne-Lauf-Tipps für Beromünster und Umgebung

Laufen ist gesund. Auf den Punkt gebracht hat dies Annette Fröhlich: «Laufen ist wie eine Waschmaschine für Körper und Geist». Wir zeigen Ihnen die Laufmöglichkeiten in der Region.

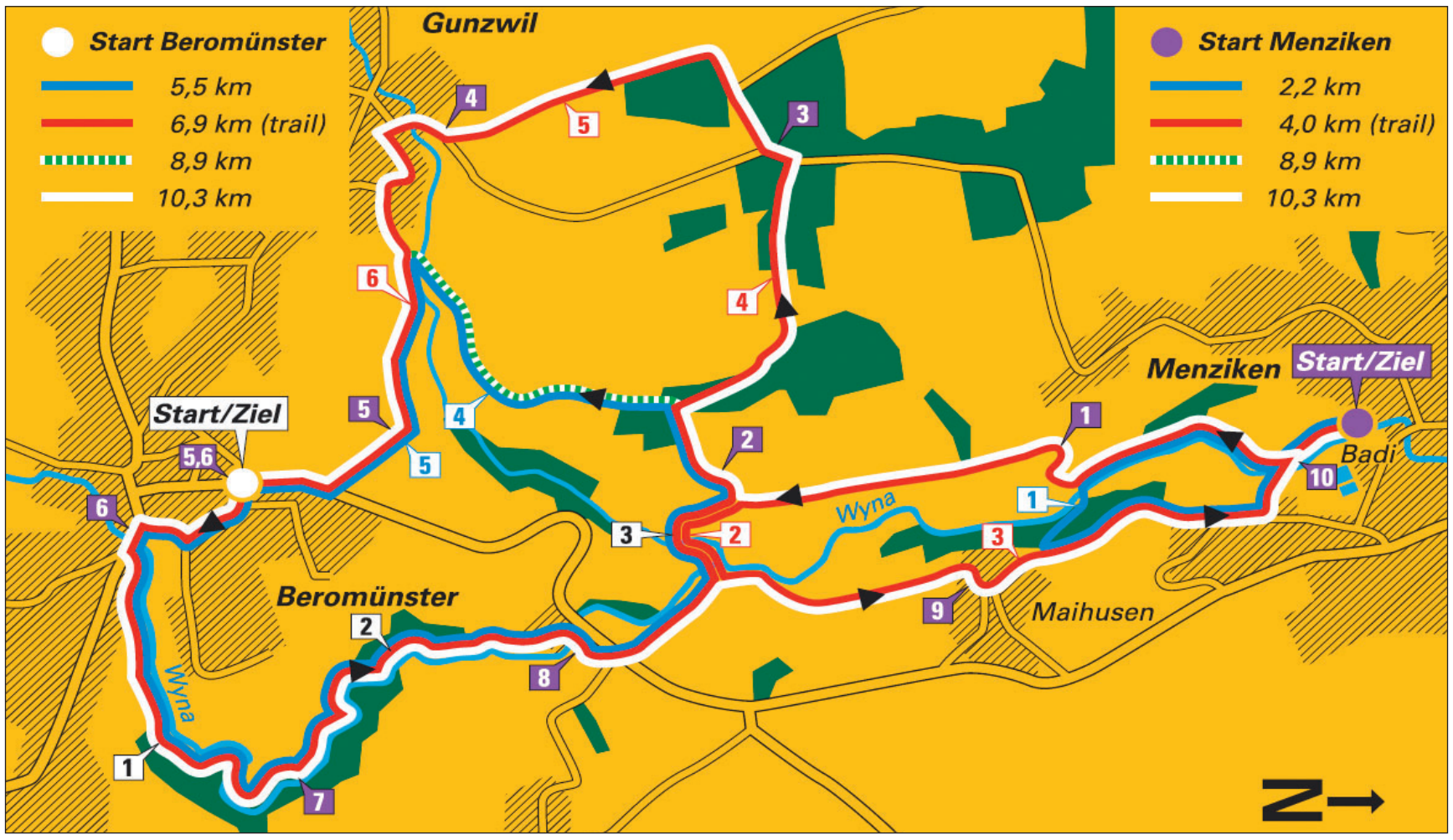

Immer wieder wird das Ortsmarketing 5-sterne-region.ch angefragt, wo es in der Region Laufmöglichkeiten gibt. Wir haben eine Zusammenstellung gemacht und stellen Ihnen das vielseitige Angebot gerne vor und wünschen viel Vergnügen beim Austesten.

Radioweg
Warum nicht einmal den Radioweg abjoggen? Rund sechs Kilometer misst die Strecke hin und zurück und rund 150 Höhenmeter gilt es zu überwinden. Falls man nicht den gleichen Weg hin und zurück möchte, gibt es zwei Rundweg-Varianten.

Lauf-Treff Beromünster
Laufen in der Gruppe ist ein besonderes Erlebnis und manchmal Gold wert für Motivation und Durchhaltewillen. Neben dem Angebot von Swiss Lauftreff wird man auch bei den lokalen (Sport-)vereinen fündig. www.swisslauftreff.ch

Wyna-Trail
Im Jahr 2006 realisierte die Krankenkasse Helsana, zusammen mit dem Schweizerischen Leichtathletikverband und Ryffel Running, zehn «Helsana swiss running walking trails» in der ganzen Schweiz. Nebst Klosters, Gais und Murten wurde der Streckenvorschlag von Menziken ausgewählt. Der Wyna Trail verbindet die Gemeinden Menziken, Gunzwil und Beromünster. Die markierten Strecken von 2 bis 10 km Länge verlaufen parallel zum Bachlauf der Wyna und bieten ein hohes Erholungspotenzial mit einmaliger Landschaft. Spezielle Hinweistafeln auf den Strecken vermitteln Grundlagen zu Running, Walking und Nordic Walking.

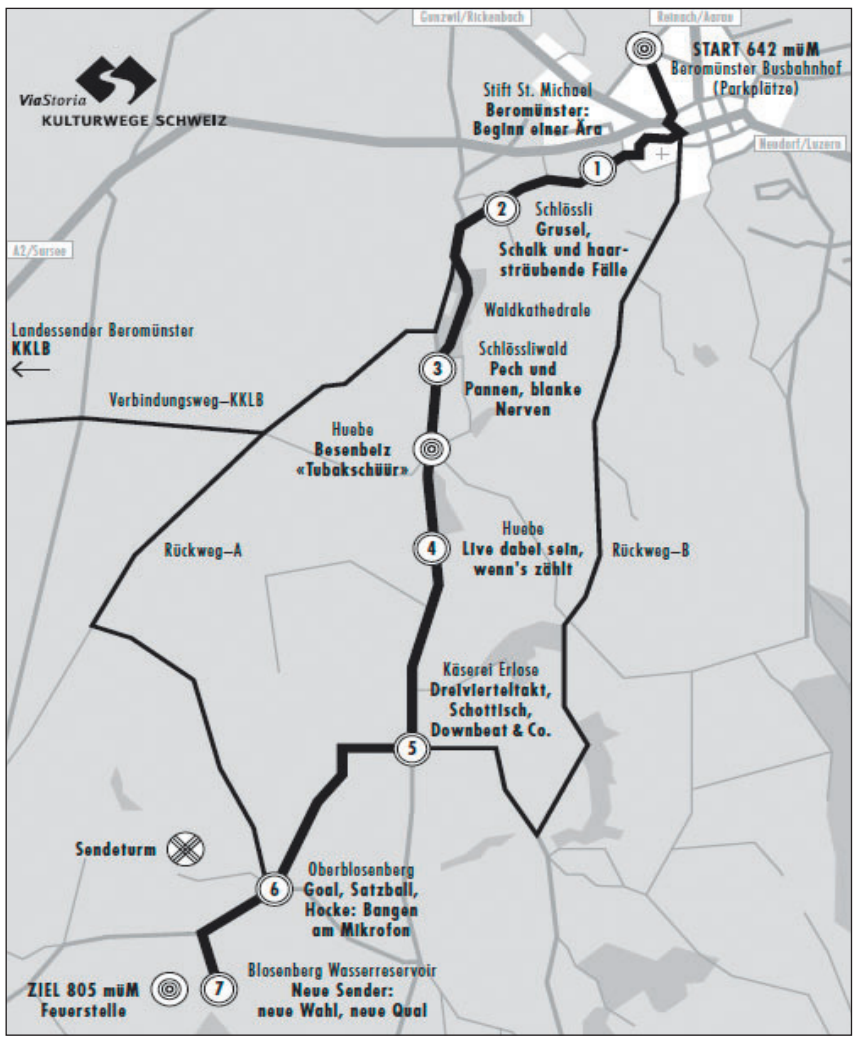

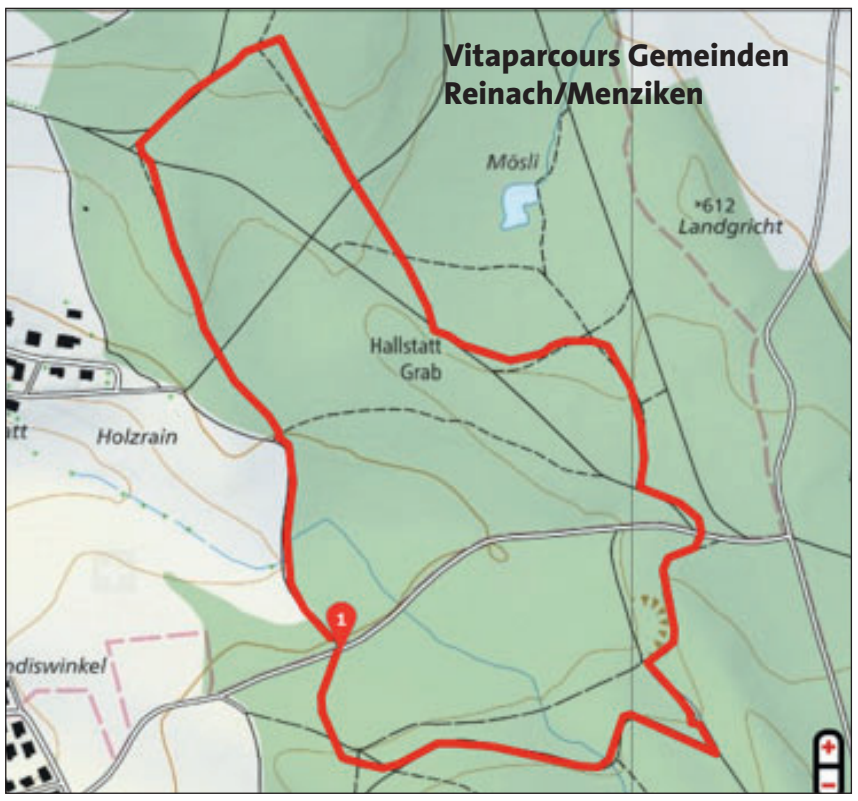

Vitaparcours Eich
(Fit und Zwäg Turnverein Eich)
Schon fast ein Geheimtipp ist der Vitaparcours Eich. Die Fitnessanlage des Turnvereins Eich befindet sich neben den Fussballplätzen im angrenzenden Wald. Die Anlage mit zehn fest installierten Turngeräten ist ab dem Parkplatz Brand erreichbar. Entsprechend der Tagesform kann man die kleine (3.2 km), die mittlere (4.0 km) oder die grosse (7.3 km) Route absolvieren.

Vitaparcours Gemeinden Reinach/Menziken
(Zürich Versicherung)
Gut mit Velo oder Auto erreichbar und nicht weit von der Gemeinde-/Kantonsgrenze entfernt, ist der Vitaparcours Reinach/Menziken angelegt. Dieser führt auf einer Rundstrecke von 2.3 km durch den Wald. Mit 50 Höhenmetern ist die Strecke relativ flach. Also auch perfekt geeignet für Sommertage wie jetzt.

Andrea von Allmen

Vorankündigungen – save the date

3. Oktober 2018, 19.30 Uhr, Stiftstheater Beromünster, «Gebäude energetisch sanieren – das müssen Sie wissen»
24. November 2018, Stiftstheater Beromünster, Handwerker- und Koffermarkt/Katharinenmarkt

Helfen Sie mit und werden Sie Teil der Ausstellung!

Gesucht werden Fotos und / oder Statements mit Bezug zum Thema «Zusammenleben». Seien Sie kreativ, durchwühlen Sie Ihren Estrich, gehen Sie raus und machen ein tolles Bild oder schreiben Sie Ihre Gedanken nieder – wir freuen uns über viele spannende Rückmeldungen.

– Fotos können digital oder als Fotodruck eingereicht werden, nach Möglichkeit im Format 10x15cm.
– Statements nehmen wir gerne per E-Mail entgegen.

Eingabefrist
Bilder und Statements bitte bis zum 7. Oktober 2018 einreichen an: Ortsmarketing 5-sterne-region.ch, Landschaf(f)t Zusammenleben Region Sursee-Mittelland periurban, Fläcke 21, 6215 Beromünster, E-Mail: info@5-sterne-region.ch
Unter allen Einsendungen wird ein Gutschein «Einkaufen z'Möischter» im Wert von CHF 50 verlost.
Weitere Informationen erhalten Sie beim Ortsmarketing 5-sterne-region.ch oder bei der Gesamt-Projektleitung Roger Brunner, CycloConsulting GmbH, T. 079 755 73 30

Andrea von Allmen

MyCarsharing.ch neu in Beromünster

Wer kennt es nicht: Man sollte dringend irgendwohin und genau dann ist das Auto nicht verfügbar oder fährt kein Bus. Für solche Fälle gibt es jetzt eine Lösung in Beromünster.

Dieser Opel Agila ist abfahrbereit in Beromünster. (Bild: E-Burkhard AG)

Die Garage E. Burkhard AG Bäch/Gunzwil hat auf die Aufhebung des Mobility-Standorts Beromünster reagiert. Ab sofort steht ein blauer Opel agila für Interessierte am Busbahnhof in Beromünster bereit. Das Angebot wurde mit der regionalen Sharing-Plattform für Fahrzeuge im Nahverkehr «MyCarSharing.ch» erarbeitet. Carsharing eignet sich hauptsächlich für Gelegenheitsfahrer oder anstelle von Zweitautos. Das Auto wird durch die Garage E. Burkhard gewartet, mieten ist günstiger als kaufen, es werden weniger Parkplätze beansprucht und die Fahrzeugauslastung wird optimiert. Gut fürs Portemonnaie und die Umwelt – probieren Sie es aus! Bei Fragen und für weitere Informationen steht die Garage E. Burkhard AG während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.